



15. August 2023

Projektleitung: Jannis Bischof, Philipp Dörrenberg, Davud Rostam-Afschar, Dirk Simons & Johannes Voget

unter Mitarbeit von: Fabian Eble, Yuhan Liu, Samuel Mäurer, Pascal Schrader & Thomas Simon
Universität Mannheim

TRR 266 Accounting for Transparency
www.accounting-for-transparency.de
www.gbpanel.org

Mit Einführung neuer Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sehen sich große Kapitalgesellschaften erheblichen zusätzlichen Transparenzvorschriften ausgesetzt. Offenlegung betrieblicher Information betrifft aber auch kleinere und mittlere Unternehmen, etwa wenn sie zur Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses im Bundesanzeiger verpflichtet sind. Wie Unternehmen in Deutschland die für sie geltenden Vorschriften zur Offenlegung bewerten, zeigen die Daten des GBP. Es wird deutlich, dass sich eine Mehrheit der Unternehmensentscheider eher weniger (30,2 %) als mehr (13,4 %) Transparenz wünscht. Dies gilt insbesondere für kleinere Betriebe, bei denen die Kosten der Offenlegung häufiger den eigenen Nutzen übersteigen. Gerade große Unternehmen können von Transparenz profitieren, wenn sie Berichterstattung von Wettbewerbern als Informationsquelle nutzen.

Verpflichtungen zur Offenlegung betreffen nicht nur große Unternehmen

Im Oktober 2022 hat das EU-Parlament eine neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), verabschiedet. Diese ersetzt bestehende Regelungen ab dem Jahr 2024 und weitet den Anwendungsbereich nichtfinanzieller Berichterstattung in der Folge erheblich aus. Insbesondere müssen große Unternehmen ab 2025 Nachhaltigkeitsinformationen ausgeben, auch wenn sie nicht an der Börse gelistet sind.

Transparenz wird aber auch von kleineren und mittleren Unternehmen verlangt, gerade wenn es sich um Kapitalgesellschaften handelt. Trotz größenbezogener Erleichterungen können so auch Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern zur Offenlegung (bzw. Hinterlegung) bestimmter finanzieller Informationen, wie einer Bilanz und einer verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung, verpflichtet sein.

Mit Einführung der CSRD betrifft Nachhaltigkeitsberichterstattung in Zukunft sogar kleine und mittlere Unternehmen, die kapitalmarktorientiert sind: Spätestens ab 2028 müssen diese Unternehmen dann zusätzlichen Reportingpflichten aus dem ESG-Bereich nachkommen.

Gerade Kleinstunternehmen wollen Offenlegungsregeln eher verringern als erhöhen

Wir fragen daher: Wie stehen Unternehmen in Deutschland selbst zu den für sie geltenden Transparenzverpflichtungen? Wie **Abbildung 1** verdeutlicht, würde eine Mehrheit der Unternehmen die Vorschriften zur Offenlegung eher reduzieren (30,2 %) als erhöhen (13,4 %). Ausgehend von ihren ohnehin schon niedrigeren Transparenzverpflichtungen gilt dies insbesondere für Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern, bei denen sich 32,9 % der Befragten für weniger Transparenz aussprechen.

Inwiefern sollten Regelungen zur Transparenz angepasst werden? [Anteil in %]

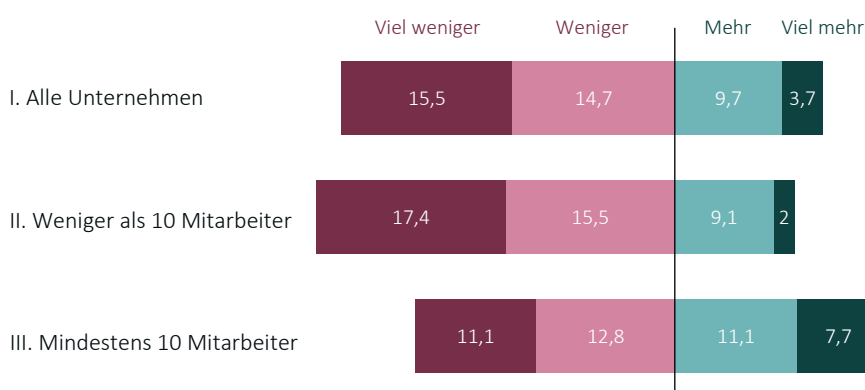


Abbildung 1

Vor allem kleine Unternehmen präferieren eher weniger als mehr Transparenz

Die Darstellung zeigt, wie Unternehmen – ausgehend von ihrem gegenwärtigen Grad an Transparenz – Regelungen zur Offenlegung in ihrer Branche anpassen würden. Es wird nur dargestellt, welcher Anteil an Unternehmen die Vorschriften zur Transparenz reduzieren bzw. erhöhen will (in %). Der zur Gesamtheit (100 %) fehlende Anteil präferiert eine Beibehaltung der geltenden Transparenzbestimmungen.

Abbildung 2

Einflussfaktoren für die Bewertung von Regelungen zur Transparenz

Die Abbildung stellt dar, wie Unternehmensentscheider Regelungen zur Transparenz in ihrer Branche auf einer Skala von 0 (viel weniger) bis 10 (viel mehr) bewerten. Während der Gesamtdurchschnitt bei 4,3 Punkten auf dieser Skala liegt, rangiert er in Auswertung II bei 4,9 Punkten, da diese Frage auf Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern beschränkt ist.

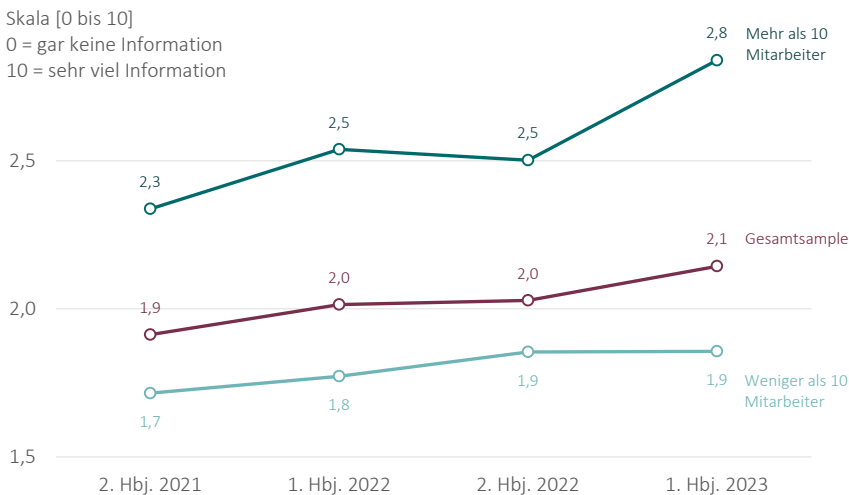
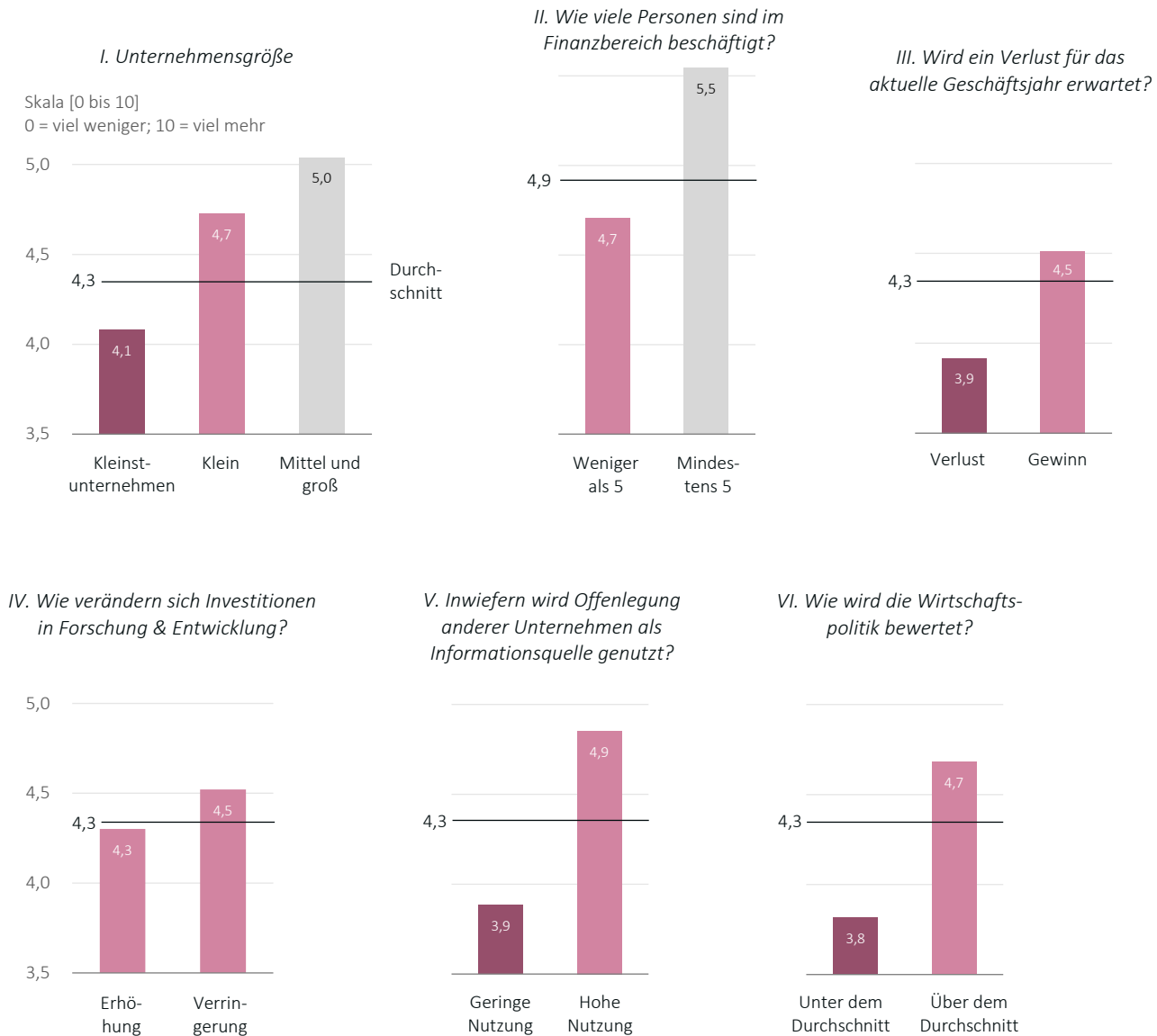


Abbildung 3

In welchem Umfang wird Information aus der Offenlegung anderer Unternehmen gewonnen?

Die Grafik illustriert im Zeitverlauf, inwiefern Unternehmensentscheider Informationen über Wettbewerber in ihrer Branche anhand von deren Offenlegung gewinnen. Dargestellt sind halbjährliche Durchschnittswerte auf einer Skala von 0 (gar keine Informationsgewinnung über Wettbewerber) bis 10 (sehr viel Information). Es zeigt sich, dass vor allem größere Unternehmen im Laufe der letzten zwei Jahre vermehrt relevante Information aus der Berichterstattung von Wettbewerbern ziehen.

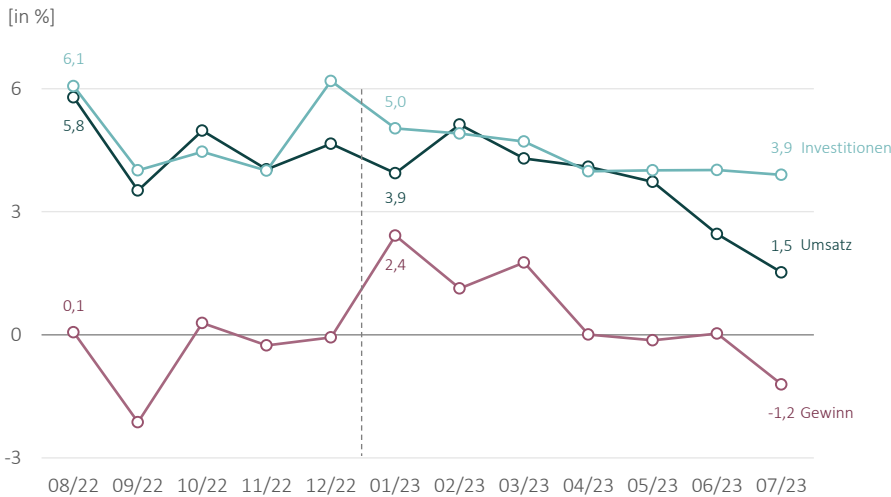


Abbildung 4

Wie entwickeln sich die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Jahresverlauf?

Die Abbildung verdeutlicht den Verlauf der erwarteten Gewinn-, Umsatz- und Investitionsveränderungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Entgegen dem zu Jahresbeginn verzeichneten Aufwärtstrend ist aktuell eine negative Entwicklung der prognostizierten Umsatz- und Gewinnveränderung zu beobachten. Im Mittel rechnen Unternehmen momentan sogar mit sinkenden Gewinnen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-1,2 %).

Große Unternehmen stehen ihren Transparenzverpflichtungen ausgeglichener gegenüber

Gemäß **Abbildung 1** votieren insbesondere Kleinunternehmen mehrheitlich für eine Reduzierung ihrer Berichtspflichten. Demgegenüber ist das Stimmungsbild bei Unternehmen mit mindestens 10 Mitarbeitern etwas ausgewogener: Während 23,9 % der Unternehmensentscheider, die Personalverantwortung über mindestens 10 Mitarbeiter haben, Regelungen zur Transparenz verringern würden, sprechen sich 18,8 % der Befragten dieser Gruppe für eine Ausweitung ihrer Offenlegungsregeln aus.

Dieser Befund wird in **Abbildung 2 (I)** bestätigt. Die Analyse zeigt, wie Unternehmensentscheider Regelungen zur Transparenz in ihrer Branche auf einer Skala von 0 (viel weniger) bis 10 (viel mehr) bewerten. Es wird deutlich, dass die Zustimmung zu den geltenden Offenlegungsregelungen mit der Größe eines Unternehmens steigt. Relativ zum Gesamtdurchschnitt von 4,3 Punkten liegt die Bewertung unter mittleren und großen Unternehmen sogar auf dem Mittelwert der Skala (5,0 Punkte). Im Durchschnitt würden sie ihre Transparenzanforderungen also nicht verändern wollen.

Die Bewertung der Offenlegungsregeln ist ressourcenabhängig

Die abweichende Beurteilung von Transparenz zwischen kleineren und größeren Unternehmen legt nahe, dass Kosten und Nutzen von Offenlegung abhängig von der Unternehmensgröße auch unterschiedlich wahrgenommen werden. Gerade für kleine Unternehmen könnte der Aufwand, der mit der Aufbereitung und Veröffentlichung betrieblicher Informationen verbunden ist, den wahrgenommenen Nutzen regelmäßig überschreiten.

Dass die Zustimmung zu Offenlegungsvorschriften durchaus eine Frage der verfügbaren betrieblichen Ressourcen ist, verdeutlicht **Abbildung 2 (II)**. Bei Unternehmen, die mindestens fünf Mitarbeiter im Finanzbereich beschäftigen, liegt die Bewertung ihrer Transparenzbestimmungen im Mittel bei überdurchschnittlichen 5,5 Punkten auf der Skala von 1 bis 10 und damit 0,8 Punkte über den Zustimmungswerten von Unternehmen mit kleinerer Finanzabteilung.

Verpflichtende Offenlegung verhindert den opportunistischen Ausweis von Ergebnissen

Die mit unternehmerischer Transparenz verbundenen Kosten sind in Abhängigkeit der Größe eines Unternehmens durchaus substanziell. Offenlegungsverpflichtungen entfalten aber auch Nutzen, zum Beispiel im Sinne des Gläubigerschutzes oder zur Sicherung des Handelsverkehrs.

Unternehmen haben grundsätzlich einen Anreiz, sich gegenüber dem Markt, insbesondere etwa Kapitalgebern, besonders positiv darzustellen. Wie **Abbildung 2 (III)** illustriert, sind Unternehmensentscheider eher zu höherer Transparenz bereit, wenn sie für das aktuelle Geschäftsjahr Gewinne erwarten. Verpflichtende Offenlegung entfaltet in diesem Zusammenhang eine disziplinierende Funktion, indem sie einen solchen opportunistischen Ausweis unternehmerischer Daten verhindert.

Offenlegung kann durch Wettbewerber ausgenutzt werden

Zu den möglichen Nutzern unternehmerischer Berichterstattung zählen allerdings nicht nur Kapitalgeber, sondern auch Wettbewerber, die aus öffentlich zugänglichen Informationen unter Umständen Rückschlüsse auf vertrauliche Unternehmensdaten ziehen können.

Abbildung 2 (IV) verdeutlicht das Spannungsfeld, in dem sich Unternehmen befinden. Wenn sie ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung ausbauen, sind sie nämlich tendenziell weniger gewillt, dies offenzulegen, als bei einer Kürzung dieser Investitionen – obwohl eine Ausweitung der Investitionen von der Öffentlichkeit potenziell eher positiv bewertet wird. Denn genau diese Investitionen in Forschung und Entwicklung stellen auch für Wettbewerber handlungsentscheidende Informationen dar.

Gerade wenn Unternehmen die Fähigkeiten und Ressourcen besitzen, die Offenlegung von Wettbewerbern als Informationsquelle für eigene Entscheidungen zu nutzen, stehen sie betrieblicher Transparenz dann auch positiver gegenüber (siehe **Abbildung 2, V**).

Vor allem größere Unternehmen können Transparenz zu ihrem Vorteil nutzen

Wie **Abbildung 3** verdeutlicht, sind insbesondere Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeitern in der Lage, relevante Informationen aus der Offenlegung anderer Unternehmen zu gewinnen. Auf einer Skala von 0 (gar keine Informationsgewinnung über Offenlegung) bis 10 (sehr viel Information) bewerten Betriebe mit mindestens 10 Mitarbeitern den Umfang der Informationsgewinnung im Schnitt mit 2,8 Punkten (vs. 1,9 Punkte bei Kleinunternehmen). Zwar scheint die Nutzung von Offenlegung zu Wettbewerbszwecken angesichts dieser niedrigen Werte insgesamt noch wenig ausgeprägt zu sein, allerdings nutzen im Zeitverlauf vor allem größere Unternehmen die Transparenz von Wettbewerbern immer öfter zu eigenen Zwecken aus.

Transparenzbestimmungen beeinflussen die Bewertung der Wirtschaftspolitik

Dass Regelungen zur unternehmerischen Transparenz für die deutsche Unternehmenslandschaft durchaus von Bedeutung sind, illustriert **Abbildung 2 (V)**. Demnach bewerten Unternehmen, welche die Transparenzanforderungen als zu hoch empfinden, die Wirtschaftspolitik schlechter. Diese negative Einschätzung teilen vor allem kleinere Unternehmen, die auch die Offenlegungsbestimmungen negativer bewerten.

Der betriebswirtschaftliche Ausblick trübt sich momentan ein

Abbildung 4 beschreibt den aktuellen Geschäftsausblick der Unternehmen in Deutschland und zeigt für die erwarteten Umsätze und Gewinne einen Abwärtstrend. Während die Investitionen und Umsätze, die Unternehmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erwarten, noch auf Wachstumskurs liegen (+1,5 % bzw. +2,4 %), gehen Unternehmen in Deutschland im Mittel aktuell sogar von sinkenden Gewinnen aus (-1,2 %).

„Die Regulierungen im öffentlichen Sektor sind stark übertrieben und wirken sich mehr behindernd auf die operative Arbeit aus, als dass sie vor Missbrauch schützen.“

Unternehmen des öffentlichen Sektors mit einem Jahresumsatz von 2,4 Mio. € und 13 Mitarbeitern

„Kleine und mittlere Betriebe tragen zwar die Hauptsteuerlast aller Unternehmen, aber gerade Großunternehmen nutzen gesetzliche Spielräume aus. Ich wünsche mir eine stärkere Vertretung der Interessen kleinerer Unternehmen, gerade weil diese besonders durch Bürokratie belastet sind.“

Unternehmen im Erziehungsbereich mit einem Jahresumsatz von 2,6 Mio. € und 9 Mitarbeitern

Aktuelle Unternehmenstrends im Überblick



i Weitere Kennzahlen finden Sie hier:

- [Erwartete Umsatz-, Gewinn- und Investitionsveränderungen](#)
- [Unternehmerische Entscheidungen](#)
- [Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in der Branche](#)
- [Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik](#)

Relativ zum Vormonat sinkt die Gewinnveränderungsrate im Juli um **-1,24 Prozentpunkte**. Entgegen des zu Jahresbeginn verzeichneten Aufwärtstrends liegt die Gewinnveränderung damit momentan auf Schrumpfungskurs.

Bei sinkenden erwarteten Gewinnen bleibt das aktuelle Marktumfeld angespannt: Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit steigt im Vergleich zum Juni um **+0,70 Prozentpunkte**.

Gleichzeitig sinkt die Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik um **-0,09 Punkte**. Sie liegt damit aktuell bei 2,80 Punkten auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) und erreicht damit einen neuen Aufzeichnungstiefstand.

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“.

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmenstransparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency“.



Gefördert durch **DFG** Deutsche Forschungsgemeinschaft